Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- Untersuchungsausschüsse live übertragen
- Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung
- Asylstraftäter sofort abschieben
- Verbot für Kinder-Instagram
- Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!
- Rettung unserer Sparbücher

Aufgrund der am 1. Februar 2023 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

> von Montag, 19. Juni 2023, bis (einschließlich) Montag, 26. Juni 2023,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text der Volksbegehren samt Begründungen Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 15. Mai 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Marktgemeinde Straden, Straden 2, 8345 Straden

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, Dienstag, 19. Juni 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr,

20. Juni 2023, von 08:00 bis -20:00 Uhr, 1600 1/2 21. Juni 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr,

Mittwoch, Donnerstag,

22. Juni 2023, von 08:00 bis 20:00 Uhr.

23. Juni 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr. Freitag, 24. Juni 2023, von - 08:00 bis 12:00 Uhr; geschlossen / Samstag,

25. Juni 2023, geschlossen,

Sonntag,

26. Juni 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr. Montag,

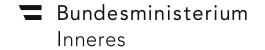
Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (26. Juni 2023), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am:

28.02.2023





Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren "Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!"

Text des Volksbegehrens:

Der Gesetzgeber möge bundesverfassungsgesetzliche Maßnahmen treffen, um eine sofortige und umfassende Lebensmittelherkunftszeichnung einzuführen. Durch deren Umsetzung wird ein wesentlicher Beitrag zum Klima-, Umwelt-, Gesundheitsschutz und zum Erhalt der regionalen Arbeitsplätze erreicht. Eine Verankerung der Lebensmittelversorgung unserer Bevölkerung mit heimisch-regional erzeugten Lebensmittel in der Bundesverfassung gewährt die Verfügbarkeit und ist als Grundrecht abzusichern.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens "Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!"

Mit diesem Volksbegehren werden weitere wichtige Themen umgesetzt!

- Einschränkung der Lebendtiertransporte
- Verbesserung des Klimas
- Schutz unserer Umwelt
- Förderung der regionalen Wertschöpfung
- Förderung der heimischen Arbeitsplätze
- Wesentliche Verbesserung der Kaufentscheidung der Konsumenten.
- Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung